

Anlage
(zu § 2 Abs.2)

Planungsgrundlagen für die Erstellung des Schulnetzplanes

Schulart ⁴⁾	Gliederung/Schuldauer/ Zügigkeit	Mindestschülerzahl in Jahrgangsklassen ¹⁾	Richtwerte für die Klas- senbildung ²⁾	Klassenteiler ³⁾	Mindestverfügbarkeit nach Landesentwick- lungsplan (LEP)	mögliche Organisations- formen/Besonderheiten
Grundschule	Klassenstufen (KST) 1 bis 4	15	25	33	alle zentralen Orte	Klassen für Schüler mit Lese- und Rechtschreib- schwäche sind möglich
Mittelschule	KST 5 bis 10; mindestens zweizügig	20	25	33	Oberzentren (OZ) Mittelzentren (MZ) Unterzentren (UZ)	Haupt- oder Realschulgruppen ab 12 Schülern sind möglich
Gymnasium	KST 5 bis 10, Jahrgangstufen 11 und 12; mindestens dreizügig	Sekundarstufe 1: 20 Grundkurs: 12 Leistungskurs: 10	Sekundarstufe 1: 25 bis 26 Grundkurs: 20 Leistungskurs: 18	Sekundarstufe 1: 33 Grundkurs: 25 Leistungskurs: 21	OZ, MZ, ausgewählte UZ	
Berufsschule	mehrzügig	16	25	33	OZ, MZ	Berufliches Schulzentrum (BSZ); Fachklassenprinzip; Zusammenführung ver- wandter Berufsfelder möglich
Berufsfachschule		16	25	33	OZ, MZ	Bildungsangebot entspre- chend Profil des BSZ; medizinische Berufsfach- schule auch außerhalb von BSZ möglich
Fachschule		16	25	33	OZ, MZ	Bildungsangebot ent- sprechend Profil des BSZ; Fachschule im Bereich der Landwirtschaft, Haus- wirtschaft und des Garten- baus auch außerhalb von BSZ möglich
Fachoberschule		16	25	33	OZ, MZ	Bildungsangebot auf Pro- fil des BSZ abgestimmt

Schulart ⁴⁾	Gliederung/Schuldauer/ Zügigkeit	Mindestschülerzahl in Jahrgangsklassen ¹⁾	Richtwerte für die Klas- senbildung ²⁾	Klassenteiler ³⁾	Mindestverfügbarkeit nach Landesentwick- lungsplan (LEP)	mögliche Organisations- formen/Besonderheiten
Berufliches Gymnasium	mindestens zweizügig	KST 11: 20 Grundkurs: 12 Leistungskurs: 10	KST 11: 25 Grundkurs: 20 Leistungskurs: 18	KST 11: 33 Grundkurs: 25 Leistungskurs: 21	OZ, MZ	Bildungsangebot am Pro- fil des BSZ orientiert
Schule für geistig Behinderte	Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe, Werkstufe jeweils drei Jahre	Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe: 6 Werkstufe: 8	Unterstufe, Mittelstufe: 7 Oberstufe, Werkstufe: 8	Unterstufe, Mittelstufe: 10 Oberstufe, Werkstufe: 12	OZ, MZ	als Bestandteil eines Förderschulzentrums (FSZ) möglich
Schule für Lernbehinderte	KST 1 bis 9	KST 1 und 2: 10 KST 3 und 4: 12 KST 5 bis 9: 15	KST 1 und 2: 10 KST 3 und 4: 12 KST 5 bis 9: 15	KST 1 und 2: 13 KST 3 und 4: 16 KST 5 bis 9: 19	OZ, MZ	als Bestandteil eines FSZ möglich
Sprachheilschule	KST 1 bis 4 KST 5 bis 10 möglich	KST 1 bis 4: 10 KST 5 bis 10: 12	KST 1 bis 4: 10 KST 5 bis 10: 12	KST 1 bis 4: 13 KST 5 bis 10: 16	OZ, MZ	als Bestandteil eines FSZ möglich
Schule für Erziehungshilfe	KST 1 bis 4 KST 5 bis 10 möglich	KST 1 bis 4: 8 KST 5 bis 10: 10	KST 1 bis 4: 10 KST 5 bis 10: 10	KST 1 bis 4: 11 KST 5 bis 10: 13	OZ, MZ	als Bestandteil eines FSZ möglich
Berufsbildende Schule für Behinderte	entsprechend den Schularten	8	12	17	OZ, MZ	möglichst als Teil eines BSZ
Berufsbildende Förder- schule für Blinde und Sehbehinderte	entsprechend den Schularten	5	7	11	OZ	
Berufsbildende Förder- schule für Hör- und Sprachgeschädigte	entsprechend den Schularten	6	8	13	OZ	
Klinik- und Krankenhausschule	entsprechend den Schularten	–	–	–	OZ, MZ	als Außenstelle einer Förderschule möglich
Abendmittelschule	bei Hauptschulabschluss 1 Jahr, bei Realschul- abschluss 2 Jahre; grundsätzlich zweizügig	20	25	33	OZ	als Teil einer Mittelschule möglich; Abschlussdifferenzierung wie Mittelschule

Schulart⁴⁾	Gliederung/Schuldauer/ Zügigkeit	Mindestschülerzahl in Jahrgangsklassen¹⁾	Richtwerte für die Klas- senbildung²⁾	Klassenteiler³⁾	Mindestverfügbarkeit nach Landesentwick- lungsplan (LEP)	mögliche Organisations- formen/Besonderheiten
Abendgymnasium	3 Jahre, bei Eintritt in den Vorkurs 4 Jahre; grundsätzlich dreizügig	Sekundarstufe 1: 20 Grundkurs: 12 Leistungskurs: 10	Sekundarstufe 1: 25 Grundkurs: 20 Leistungskurs: 18	Sekundarstufe 1: 33 Grundkurs: 25 Leistungskurs: 21	OZ	als Teil eines Gymnasiums möglich
Kolleg	3 Jahre, bei Eintritt in den Vorkurs 4 Jahre; grundsätzlich dreizügig	Sekundarstufe 1: 20 Grundkurs: 12 Leistungskurs: 10	Sekundarstufe 1: 25 Grundkurs: 20 Leistungskurs: 18	Sekundarstufe 1: 33 Grundkurs: 25 Leistungskurs: 21	OZ	als Teil eines Gymnasiums möglich

¹⁾ Mindestschülerzahl: Schülerzahl, die zur Einrichtung oder Fortführung einer Klasse zu erreichen ist;

²⁾ Richtwert zur Klassenbildung: landesweit umzusetzende durchschnittliche Klassengröße;

³⁾ Klassenteiler: Schülerzahl, ab der eine Klasse regelmäßig geteilt werden soll.

⁴⁾ Nicht aufgenommen sind Schulen für Körperbehinderte und allgemeinbildende Schulen für Blinde und Sehschwache sowie für Gehörlose und Schwerhörige.